

DATENERFASSUNG
Vorsorgevollmacht mit/ohne Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht:

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie im Ernstfall die Anordnung einer gesetzlichen Betreuung vermeiden. Denn ein vom Betreuungsgericht eingesetzter Betreuer ist nach dem Willen des Gesetzgebers dann nicht erforderlich, wenn und soweit ein Bevollmächtigter Ihre Angelegenheiten im Ernstfall ebenso gut wie ein Betreuer regeln kann. Damit wird Ihr Recht auf Selbstbestimmung gestärkt.

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie „in gesunden Tagen“ die Vertrauensperson selbst auswählen, die bei später eintretender Geschäfts- und/oder Einwilligungsunfähigkeit für Sie entscheiden und handeln soll.

WICHTIG: Eine Vollmacht setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Bevollmächtigten voraus, weil bei einem Missbrauch der Vollmacht durch den Bevollmächtigten erheblicher Schaden entstehen kann. Deshalb benennen Sie bitte nur Personen, denen Sie stark vertrauen.

Bevollmächtigte(r):

1. Herr/Frau

(alle) Vorname(n) Nachname: _____

ggfs. Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

ggfs. Verwandtschaftsverhältnis: _____

evtl.

2. Herr/Frau

(alle) Vorname(n) Nachname: _____

ggfs. Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

ggfs. Verwandtschaftsverhältnis: _____

evtl.

3. Herr/Frau

(alle) Vorname(n) Nachname: _____

ggfs. Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

ggfs. Verwandtschaftsverhältnis: _____

Weitere Personen sind grundsätzlich möglich (bitte auf separatem Blatt notieren).

Bitte wenden!

Patientenverfügung: ja nein

Mit der Patientenverfügung können Sie bereits jetzt für den Fall der eigenen Entscheidungs- oder Einwilligungsunfähigkeit entscheiden, ob Sie in bestimmte, zukünftige medizinische Behandlungen wie Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder diese untersagen.

Lebenserhaltende Maßnahmen: ja nein

Besondere Wünsche oder Vorerkrankungen, die zu einer bestimmten gewünschten oder nicht gewünschten Behandlung führe, bitte auf einem separaten Blatt notieren.

Organspende: ja nein

Weiteres:

Eine Vorsorgevollmacht kann ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie im Ernstfall gefunden wird. Sie können Ihre Vollmacht (kostenpflichtig) dem offiziellen Register, dem Zentralen Vorsorgeregister, welches Betreuungsgerichte und behandelnde Ärzte einsehen können, registrieren.

Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister gewünscht: ja nein

Informationen dazu finden Sie unter www.vorsorgeregister.de

Weitere Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung u.ä. finden Sie z.B. unter www.vorsorgeregister.de

Vollmachtgeber (ausfüllen oder Ausweiskopie – Vorder-/ und Rückseite beifügen)

Herr/Frau

(alle) Vorname(n): _____

Nachname: _____

ggfs. Geburtsname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erstellung eines Entwurfs wünsche. Mir ist bekannt, dass der Entwurfs-/Beurkundungsauftrag Notarkosten auslöst und dass eine Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung grundsätzlich auch privatschriftlich, d.h. ohne Notar/in, möglich ist – mit teils geringerer Reichweite.

Ich wünsche den Entwurf per E-Mail an _____@_____ (ausfüllen, wenn gewünscht, anderenfalls erfolgt die Zusendung per Post).

Ort, Datum

Unterschrift